

Daher wurde 2022 im Haushaltssicherungskonzept die Entwicklung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes als Handlungsrahmen für eine schwerpunktorientierte Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungspolitik festgelegt.

Nach Durchführung einer bundesweiten Ausschreibung wurde die LennardtundBirner GmbH aus Dortmund mit der Erstellung des Wirtschaftsförderungskonzeptes beauftragt. Ziel des Konzeptes ist es, die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Gladbeck weiterhin positiv zu beeinflussen und die Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung weiter zu stärken.

Die LennardtundBirner GmbH hat im Frühjahr 2023 mit der eingehenden Analyse des Wirtschaftsstandortes Gladbeck begonnen. Ziel dabei war es, wichtige Handlungsfelder für die Unterstützung der Gladbecker Wirtschaft zu identifizieren und mit daraus abgeleiteten konkreten Maßnahmen und damit verbundenen Zielen die wirtschaftliche Zukunft der Stadt langfristig zu sichern. Die Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung soll an den dafür notwendigen Entwicklungs- und Unterstützungsthemen ausgerichtet werden.

Bestehende Konzepte und Projekte sowie die aktuelle Gewerbeflächensituation wurden in die Analyse einbezogen und so wirtschaftliche Kompetenzfelder identifiziert.

Bei einem zweitägigen Positionierungsworkshop Anfang Mai 2023 hatten Vertreter:innen der Verwaltung, der Fraktionen sowie Unternehmer:innen die Möglichkeit, gemeinsam mit der Auftragnehmerin Fragen zu wirtschaftlichen Kompetenzen, zur Lebensqualität, zu Charakteristika des Standortes Gladbeck und zur „Marke“ Gladbeck zu diskutieren. Um die Einschätzungen, Stimmungen und Ideen weiterer Stakeholder:innen in der Konzepterstellung aufzugreifen, erfolgten eine Unternehmensbefragung, Expert:innengespräche sowie eine Einliegerbefragung im IWG.

Der gesamte Prozess wurde durch eine Lenkungsgruppe aus Wirtschaftsförderung und Mitgliedern des Wirtschaftsförderungs- und Bauausschusses unter Leitung von Dr. Volker Kreuzer begleitet. Sie steuerte den Prozess und entschied darüber, auf welche Handlungsfelder sich die Wirtschaftsförderung zukünftig konzentrieren wird.

Die Lenkungsgruppe traf sich erstmalig am 20. März 2023. An diesem Tag wurden die Ergebnisse aus der Analysephase vorgestellt und Handlungsfelder festgelegt. Diese sind:

1. Projekt 37 Grad Nordost als Standort des urbanen Gewerbes
2. Gewerbeflächenmanagement
3. Gladbeck als Hotspot für Gründungen mit IWG als Bestandteil
4. Standortmarketing für die Stadt Gladbeck
5. Entwicklung einer Fachkräftekonzeption im Rahmen des Kreiskonzeptes
6. Optimierung des Unternehmensservices inkl. Lotse

In ihrer zweiten Sitzung am 15. August 2023 hat die Lenkungsgruppe die Projektideen, die aus den vorgenannten Handlungsfeldern resultieren, diskutiert und entsprechende Projek-

te festgelegt. Bei der Entwicklung der Projekte wurde insbesondere berücksichtigt, dass rund die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (8.963 Personen im Jahr 2022) in den Bereichen Bauen und Wohnen, Werkstoffe und Materialien sowie wissensintensive Dienstleistungen tätig ist.

Die folgenden Projekte wurden festgelegt:

1. Urbane Produktion als Teilgebiet von 37 Grad Nordost
2. Erstellen eines Gewerbeflächenkonzeptes
3. Entwicklung eines Gründungsökosystems in Gladbeck
4. Koordiniertes Standortmarketing
5. Fachkräfteinitiative für das Kompetenzfeld Bauen und Wohnen
6. Optimierung und Kommunikation des Unternehmensservices (Lotse)

In der dritten Sitzung der Lenkungsgruppe am 25. November 2023 wurden die vorgenannten und ausformulierten Projekte sowie deren Organisation besprochen und durch die Lenkungsgruppe beschlossen.

Im Rahmen der vierten und letzten Sitzung der Lenkungsgruppe am 23. Januar 2024 wurden die Projektergebnisse und der Vorschlag zum Organisationsplan für die Wirtschaftsförderung inklusive der dafür notwendigen Ressourcen vorgestellt und durch die Lenkungsgruppe beschlossen.

Analyseergebnisse und Auswirkungen auf die Wirtschaftsförderung:

Die LennardtundBirner GmbH hat analysiert, welche Aufgaben derzeit im St.A. 80 erbracht werden und welche Kapazitäten bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) hierfür derzeit zur Verfügung stehen und wie die Bedarfe bei Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzept sind. Aktuell stehen im Bereich Wirtschaftsförderung im St.A. 80 aktuell 5,5 VZÄ (einschl. 0,5 VZÄ für die Amtsleitung) zur Verfügung.

Um die vorgenannten Tätigkeiten dauerhaft adäquat ausüben zu können, ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf. Rechnerisch sind hierzu 0,5 bis 1,5 VZÄ nötig, abhängig davon wie intensiv das Standortmarketing betrieben werden soll. Da genau dieser Bereich zukünftig an Bedeutung gewinnen und damit auch das Arbeitsaufkommen steigen wird, soll die Personalausstattung um 1,5 VZÄ erhöht werden. Hiermit sind jährliche Kosten von 142.800 Euro verbunden (1,5 VZÄ in EG 12, Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024 KGSt-Bericht 10/23).

Alle Entscheidungen der Lenkungsgruppe sind jeweils einstimmig getroffen worden und die Ergebnisse wurden im letzten Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Bauen ohne Änderungsvorschläge beraten.

Der Bericht „Entwicklung eines Gladbecker Wirtschaftsförderungskonzeptes als Handlungsrahmen für eine schwerpunktorientierte Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungspolitik“ wurde im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	142.800
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	142.800
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Das Wirtschaftsförderungskonzept wird als Handlungsrahmen für die Stadt Gladbeck beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: